

Juni 1926: Fürsten-Enteignung gegen Gottes Gebot

Der Fürstbischöfliche Delegat und Berliner **Weihbischof Dr. Deitmer**, veröffentlicht einen Aufruf, in dem es u.a. heißt:

„Bei allem Mitgefühl für die Not des Volkes und bei allem Verständnis für die Volksabstimmung muß doch mit Offenheit erklärt werden, daß die Grundsätze des Eigentumsrechts, die in der natürlichen, sittlichen Ordnung begründet, und durch Gottesgebot geschützt sind, auch in solchen Zeiten tiefgehender Verwirrung und Aufregung unverändert in Geltung bleiben und stürmische Zeiten überdauern müssen als Grundlage gesunder Ordnung im privaten, Familien- und Gemeinschaftsleben. Da der Volksentscheid eine entschädigungslose Enteignung der Fürsten ohne Untersuchung, was Privat- und Staatseigentum ist, fordert und damit zweifellos Privateigentum enteignen will, widerspricht er dem Sittengesetz. Eine Stimmabgabe mit „Ja“ ist demnach unsittlich und unchristlich.“

[Schaumburger Zeitung v. 19.06.1916]

Kommentar:

Die in der Revolution von 1918 entmachteten deutschen Fürstenhäuser verlangten nach Inkrafttreten der Weimarer Verfassung die Rückgabe ihrer beschlagnahmten Ländereien und anderer Vermögenswerte. Im Unterschied zu den Habsburgern in Österreich waren die deutschen Fürsten nicht per Gesetz enteignet worden. Deshalb waren sie vor Gericht zunehmend erfolgreich. Die Forderungen beliefen sich auf eine Summe von 2,6 Mrd. Mark. In Mecklenburg-Strelitz machten z.B. die Flächen, die das ehemals Großherzogliche Haus zurück forderte, 55% der Landesfläche aus.

Als Reaktion darauf initiierten SPD, KPD, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und andere Organisationen ein Volksbegehren zur Erreichung einer Volksabstimmung. Das Volksbegehren war erfolgreich.

Der unterlegte Gesetzentwurf sah vor, „das gesamte Vermögen der Fürstenhäuser, ihrer Familien und Familienangehörigen ... zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung“ zu enteignen. Das enteignete Vermögen sollte verwendet werden „zugunsten a) der Erwerbslosen, b) der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, c) der Sozial- und Kleinrentner, d) der bedürftigen Opfer der Inflation, e) der Landarbeiter, Kleinpächter und Kleinbauern durch Schaffung von Siedlungsland auf dem enteigneten Landbesitz.“ Die

Schlösser sollten „insbesondere zur Errichtung von Genesungs- und Versorgungsheimen ... sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten“ verwendet werden.

Die Schaumburger Zeitung veröffentlichte den obigen Artikel einen Tag vor dem Volksentscheid vom 20.06.1926, stellte sich damit zum wiederholten Mal auf die Seite der Enteignungsgegner und nahm Einfluss auf die Leserschaft.

Bei der Abstimmung lauteten 92,7% aller abgegebenen Stimmen auf „Ja“. Da aber die Wahlbeteiligung nur bei 36,40% lag, war der Volksentscheid gescheitert. Für einen Erfolg fehlten gut 5,4 Mio Stimmen.